

Zürich, 12. Mai 2003

KR-Nr. 143/2003

A N F R A G E von Christian Mettler (SVP, Zürich)

betreffend Massnahmen und Zuständigkeiten bei einer Ausbreitung einer SARS-Epidemie im Kanton Zürich

Die rasche Ausbreitung der lebensgefährlichen SARS-Erkrankung in verschiedenen Grossstädten und Regionen des Fernen Ostens und Kanadas hat auch unsere Bevölkerung für die zunehmende Gefahr dieser Viruserkrankung sensibilisiert und lässt die Frage aufkommen, wie die zuständigen Behörden des Kantons Zürich auf eine allenfalls bei uns auftretende Ausbreitung und Epidemie vorbereitet sind.

Wie die Geschichte zeigt, wurde auch der Kanton Zürich nicht von Seuchen und Massenerkrankungen verschont. So hat im Jahre 1918 beispielsweise die Spanische Grippe beinahe 25'000 Opfer gefordert. In der heutigen Zeit wird die Wahrscheinlichkeit einer Pandemie nach Ansicht der Fachleute zunehmen. Nicht zuletzt durch die globale Mobilität und den globalen Warenverkehr erhöht sich die Gefahr einer Ausbreitung des SARS-Erregers. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich das Virus auch bei uns ausbreitet. Nach einem Artikel in der Zeitschrift „Umweltpraxis“ (Nr. 33 / April 2003, Seite 26) „kann deshalb auch in der zivilisierten Welt mit guten hygienischen Standards das Auftreten einer Pandemie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.“ SARS ist ansteckender als bisher angenommen und, in China ist die Situation ausser Kontrolle, da das Virus mehrere Tage ausserhalb des Körpers überleben kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die zuständigen Behörden des Kantons Zürich auf einen möglichen Ereignissfall vorbereitet?
2. Welche Spitäler sind für die isolierte Behandlung von SARS-Patienten vorbereitet und geeignet?
3. Wo können die erforderlichen Quarantänemassnahmen im Falle einer Epidemie oder Pandemie umgesetzt werden?
4. Wie lautet im Ereignissfall der Einsatzplan und welche Sofortmassnahmen werden eingeleitet?
5. Wie setzt sich der Krisenstab personell zusammen und wer koordiniert die Umsetzung des Massnahmeplanes?
6. Wer trägt zu welchen Teilen die anfallenden Kosten?

Christian Mettler

143/2003